

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2013

### I. Veröffentlichung

Auf Grund des § 6 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) hat der Stadtrat am 4. Juli 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	222.262.570 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	229.226.170 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 6.963.600 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.600 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	1.600 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen	
aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	- 6.962.000 EUR

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	47.640 EUR

das Jahresergebnis auf	- 6.914.360 EUR
------------------------	-----------------

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	208.510.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	209.512.130 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.001.730 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	1.600 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	1.000 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	600 EUR

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.001.130 EUR
--	----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.573.180 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.649.550 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.076.370 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.671.290 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.593.790 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.077.500 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	427.570 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	427.570 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	240.184.040 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	240.184.040 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr festgesetzt.	0 EUR

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	4.308.480 EUR
---	---------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 EUR
---	-------

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	49.500.000 EUR
--	----------------

#### § 5 Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

- a) Investitionskredite  
Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht festgesetzt.
- b) Verpflichtungsermächtigungen  
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht festgesetzt.
- c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für
- |  |             |
|--|-------------|
| - Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement auf    | 505.985 EUR |
| - Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe auf | 365.000 EUR |

#### § 6 Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	320 v. H.
- Grundsteuer B	490 v. H.
b) Gewerbesteuer	450 v. H.

#### § 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.160,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	ca. 360.000.000 EUR
31.12. des Haushaltsjahres	ca. 353.000.000 EUR

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 4. Juli 2013, Beschlussvorlage Nr. 100/2012 1. Ergänzung, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, konsolidiertem Ergebnis- und Finanzplan, Stellen- und Teilplänen sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 2. August 2013, AZ 240.3-1512-004/13-G gemäß §§ 4 Abs. 3, 8, 16 Abs. 2 Ziffer 1 ThürKDG sowie § 118 Abs. 2 ThürKO
  - die in der Haushaltssatzung getroffene Festsetzung, den in § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 49.500.000 EUR genehmigt.
  - die in der Beschlussvorlage Nr. 100/2012 1. Ergänzung Punkt 3 beschlossenen Eckwerte zur Haushaltssicherung genehmigt.

### III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2013 liegt in der Zeit vom

12.08.2013 – 26.08.2013

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Gera ist außerdem im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) abrufbar.

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin



Gera, den 5. August 2013

## Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

### Bürgerinformation

Die Stadt Gera informiert gemäß dem § 13 Satz 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) über die Beendigung folgender beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahme:

Maßnahme	Teileinrichtung	Bauabnahme erfolgte am:
Franz-Petrich-Straße (zwischen Gagarinstr. bis Kurt-Keicher-Straße)	Straßenbeleuchtung	19.04.2012
Hermann-Drechsler-Straße	Straßenbeleuchtung	13.07.2012
Dr.-Virchow-Straße 9a bis 11f	Straßenbeleuchtung	18.09.2012
Fröbelstraße	Straßenbeleuchtung	25.10.2012
Lange Straße (Lasurstraße bis Ruckdeschelstraße)	Straßenbeleuchtung	13.08.2012
Mittelstraße (Calvinstraße bis Ende)	Straßenbeleuchtung	29.05.2012
Robert-Blum-Straße (Pfortener Straße bis Taubestraße)	Straßenbeleuchtung	06.11.2012
Laasener Straße (Bergschule bis Str.d.Bergmanns)	Straßenbeleuchtung	23.10.2012
Meuselwitzer Straße (von Wintergarten bis Nr. 70)	Straßenbeleuchtung	12.09.2012
Wartenburgstraße	Straßenbeleuchtung	06.11.2012
Taubestraße	Straßenbeleuchtung	06.11.2012
Schulstraße Langenberg	Straßenbeleuchtung	16.11.2012
Schülerstraße (Platz der Republik bis Schmelzhüttenstr.)	Straßenbeleuchtung	10.08.2012

Gemäß dem § 7 ThürKAG werden für diese Maßnahme Straßenausbaubeiträge von den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes i.S. des Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhoben.

Den Beitragspflichtigen wird durch den Fachdienst Tiefbau, Team Beitragsabrechnung der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 3 – 4 Wochen vorher angekündigt.

Hans-Wolfgang Viehmann  
amt. Fachdienstleiter Tiefbau

### Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Milbitz, Thieschitz, Rubitz der Stadt Gera

Der Wahlausschuss der Stadt Gera tritt am Dienstag, dem 20. August 2013 um 15.00 Uhr, im Rathaus Gera, Kornmarkt 12, Raum 200,

zu einer Sitzung zusammen.

Thema: Prüfung der für die Ortsteilbürgermeisterwahl der Stadt Gera am 22. September 2013 eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Gera, den 11. August 2013

Norbert Gleinig  
Wahlleiter

### Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

#### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 13. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

#### CDU-Fraktion

Dienstag, 13. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

#### SPD-Fraktion

Dienstag, 13. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

#### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 13. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

#### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 13. August 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

### Impressum

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

**Redakteur:** Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Sina Kühn, Kornmarkt 12 07545 Gera, Tel. 0365-8381101

**Redaktionsschluss:** in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.

**Verlag & Druck:** CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28 99091 Erfurt Tel. 0361-74055-0 Fax 0361-74055-60

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** INKO Werbung Jeanette Litzrodt, August-Röbling-Str. 28 99091 Erfurt litzrodt@inkowerbung.de Tel. 0361-74055-430

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“